

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau



**Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
und Verbraucherschutz**

Gesundheit und
Verbraucherschutz

Besuchsanschrift

Wilhelm-Seipp-Straße 9

64521 Groß-Gerau

Zimmer

007

Auskunft

Frau Dr. Stein

Telefon

+49 6152 989-643

Fax

+49 6152 989-108

E-Mail

veterinaeramt@kreisgg.de

Aktenzeichen

III/4.6-19 b 26/73-ks/ts

Datum

27.07.2021

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Groß-Gerau zur Festlegung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 14.12.2018

Die zur Festlegung eines Sperrbezirkes im Kreis Groß-Gerau zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit erlassene Allgemeinverfügung vom 14.12.2018 wird hiermit aufgehoben.

Begründung

A.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Festlegung von Sperrbezirken bzw. Überwachungszonen und von „seuchenfreien“ Gebieten in Bezug auf Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) wird durch die Verordnung (EU) 2020/689 i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 und 2021/1008 geregelt.

Da die EU-Vorgaben unmittelbar gelten, besteht keine Notwendigkeit, die Allgemeinverfügung des Kreises Groß-Gerau zur Festlegung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 14.12.2018 aufrecht zu erhalten.

Dennoch bleibt der bisherige Sperrbezirk aufgrund der unmittelbar geltenden EU-Vorschriften weiterhin bestehen.

Postanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str.4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Krankenhaus“

Öffnungszeiten:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1 GRG
www.kreisgg.de

(1/2)

B.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 232) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Landrat des Landkreises Groß-Gerau zuständig für den Erlass von Allgemeinverfügungen und deren Aufhebungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim

**Landrat des Kreises Groß-Gerau,
Wilhelm-Seipp-Straße 4,
64521 Groß-Gerau,**

Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Der Kreis Groß-Gerau hat ein De-Mail-Postfach eingerichtet. Die Adresse lautet:

info@kreisgg.de-mail.de.

Zur wirksamen Widerspruchseinlegung ist der absenderbestätigte Versand notwendig.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Dr. Stein
Amtstierärztin